

Sitzungsvorlage 143/2021

öffentlich

TOP: **Stellungnahme zum gemeindlichen Einvernehmen zum Antrag auf Änderung gemäß § 16 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Biomassefeuerungsanlage und einer Biogasaufbereitungsanlage am Kompostwerk Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2021	
Stadtrat	23.09.2021	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
		noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und Betrieb einer Biomassefeuerungsanlage (BMFA) und einer Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) - wesentliche Änderung einer Anlage - des Kompostwerkes Weißenfels aufgefordert, das Einvernehmen nach Maßgabe des § 36 BauGB (planungsrechtliche Stellungnahme) abzugeben.

Das Landesverwaltungsamt Halle führt derzeit das hier zulässige Verfahren gem. § 16 BImSchG i.V.m. Nr. 8.6.2.1 (G/E), 8.1.1.4 (V), 8.1.1.5 (V), 1.16 (V), 8.13 (V) und 9.1.1.2 (V) in Anhang 1 zur 4. BImSchV durch.

Die Abfallwirtschaft Sachsen Anhalt Süd AöR (im Folgenden kurz AW SAS) beabsichtigt am Standort Weißenfels die Errichtung einer Biomassefeuerungsanlage (BMFA) und einer Biogasaufbereitungsanlage (BGAA), an dem aktuell eine Vergärungs- und Kompostierungsanlage mit mehreren Blockheizkraftwerken (BHKW) steht. In diesem Zusammenhang werden die BHKWs rückgebaut, die sonstige am Standort vorhandene Anlagentechnik und Gebäude bleiben bestehen.

Die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd (AW SAS) mit Sitz in Görschen betreibt das Kompostwerk Weißenfels mit integrierter Vergärungsanlage zur biologischen Behandlung des kompostierbaren Anteils der Haushalts- und Gartenabfälle, von Baum- und Strauchschnitt und von Speiseabfällen.

Das Kompostwerk befindet sich südlich des Bebauungsplangebietes J 10, Käthe-Kollwitz-Straße, Gemarkung Weißenfels, Flur 9, Flurstücke 91/77, 92/77, 93/77, 87, Johann-Reis-Straße 21 (siehe Anlage). Der Standort liegt, bezogen auf die Grenze der baulichen Anlagen ca. 200 m südlich bzw. westlich des o.g. Gewerbegebietes. Im Süden befindet sich das Gelände der Firma REMONDIS und im Osten Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hinterm Hügel“. Das Firmengelände ist über das Gewerbegebiet Käthe-Kollwitz-Straße und durch die Johann- Reis- Straße erschlossen.

Die Bio-Komp-SAS GmbH ist ein Unternehmen der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR. Die Bio- Komp-SAS betreibt im Auftrag der AW SAS auf dem Betriebsgelände in der Johann-Reis-Str. 21 eine Vollstromvergärung mit nachgeschalteter Kompostierung und mehreren Blockheizkraftwerken (BHKW) zur Vollstromvergärung des Biogases.

Vorhaben

Die BMFA wird auf ca. 1.900 KW ausgelegt und soll jährlich 5.000 Tonnen Material verarbeiten. Als Brennstoff wird der am Standort zur Verfügung stehende Siebüberlauf (2000t/a) aus der Bioabfall-Kompostaufbereitung verwendet. Weiterhin wird der Siebüberlauf aus dem Grünabfall (Astschnitt, 2000 t/a) der am Standort anfällt verwendet. Altholz (1000 t/a) der Altholzklasse AHI und II wird zusätzlich am Standort angeliefert. Die BMFA erzeugt Dampf, der für die BGAA benötigt wird. Weiterhin wird Heißwasser erzeugt, das in die bestehenden Wärmekreisläufe der Vergärung, Kompostierung sowie des Betriebsgebäudes eingespeist wird. Diese werden aktuell durch die BHKWs gespeist. Die Brennstoffe Siebüberlauf und Altholz werden den bestehenden Hallen vorgelagert.

Für den Astschnitt wird ein neues überdachtes Lager errichtet.

Die BGAA bereitet das am Standort entstehende Biogas zu Reingas auf, das in das Gasnetz eingespeist und vermarktet wird. Auf dem Standort wird zu diesem Zweck zusätzlich eine Biogaseinspeiseanlage (BGEA) durch den Gasnetzbetreiber errichtet.

Negative Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sind nicht zu erwarten. Hierzu liegen dem Antrag entsprechende Berechnungen zu Schall- und Geruchemissionen vor. (Zusammenfassungen Anlagen 3 und 4)

Des Weiteren können die vorliegenden Antragsunterlagen einschließlich Lärm- und Geruchsgutachten in der Abt. Stadtplanung während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Auswirkungen auf Umwelt und Klima stellen eine Verbesserung zum aktuellen Zustand dar. Durch die Einspeisung des Biogases in das Gasnetz wird der Nutzungsgrad im Vergleich zur bisherigen Nutzung im BHKW erhöht. Durch die Verwendung von Biomasse zur Wärmeerzeugung werden Stoffe vor Ort thermisch verwertet, die bislang extern abgesteuert werden mussten. Die BMFA soll auf dem bestehenden Zwischenlagerplatz errichtet werden. Die dort bislang stattfindende Zwischenlagerung wird auf der zuletzt errichteten Kompostlagerfläche erfolgen. Die BGAA soll daneben auf einer bislang als Grünfläche zugeordnete Fläche errichtet werden.

Die dafür eingeplante Fläche befindet sich südlich vom Gärrestespeicher 1 aus dem Bestand und erstreckt sich entlang der Grundstücksgrenze bis zum Regenwasserbecken / Feuchtbiotop, wie in Anlage 1 dargestellt. In westlicher Richtung wird die nutzbare Fläche durch einen Zugang zur Löschwasserentnahmestelle begrenzt. Um die geplante Fläche nutzbar zu machen, müssen das sich aktuell dort befindliche Zwischenlager rückgebaut werden und eine Grünfläche erschlossen werden.

Die o.g. Grundstücke der Kompostieranlage stehen für die Errichtung der BMFA und BGAA zur Verfügung. Zusätzlich befinden sich auf dem Gelände die Vergärungsanlage und das Kompostwerk für Grünabfälle. Bestehende Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Waage, Zugangsstraßen, Büro- und Sozialeinrichtungen sind vorhanden und stehen für die zukünftige Nutzung zur Verfügung.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels (seit 26.4.2013) ist der Standort als Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Kompostierung dargestellt. Die beantragten Änderungen befinden sich auf dieser Fläche. (Anlage 2)

Auf Grund der Lage befinden sich die Vorhaben außerhalb der Ortslage und werden entsprechend nach § 35 BauGB beurteilt. Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB sind im Außenbereich Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient oder wegen seiner Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Eine Zustimmung zu der Kompostieranlage vom Stadtrat der Stadt Weißenfels liegt bereits mit den Beschlüssen von 1997 und 2006 gemäß § 38 BauGB vor.

Bischoff
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach dem Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Biomassenfeuerungsanlage (BMFA) und einer Biogasaufbereitungsanlage (BGAA) zur wesentlichen Änderung einer Anlage am Kompostwerk Weißenfels:

Aus Sicht der Stadt Weißenfels wird dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 35 BauGB zu den geplanten Änderungen des Kompostwerkes Weißenfels am Standort Johann-Reis-Str. 21, erteilt.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Fläche zur Errichtung des BMFA und BGAA

Anlage 2 Auszug Flächennutzungsplan

Anlage 3 Auszug TÜV Nord zum Geruch

Anlage 4 Auszug TÜV Nord zum Lärm